

FB 2
Fachbereich Finanzen

**Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen,
„Finanzstatusbericht – Corona-Krise“ vom 01.06.2020, eingegangen am 02.06.2020
Workflow-Vorlagennummer CAL/0137/20:**

Stellungnahme:

- **1. Ist der Doppelhaushalt 2020/2021 genehmigt – wurden Bedingungen gestellt?**

Mit Verfügung vom 05.06.2020 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inklusive der Kredit- und Liquiditätskreditermächtigung vollumfänglich ohne Auflagen und Bedingungen genehmigt.

Gemäß Ziffer 4 des Erlasses des HMdIS zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie im Kommunalen Haushaltsrecht vom 30.03.2020 wird die Genehmigung zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis auf weiteres zurückgestellt.

- **2. Entwicklung der bisherigen Steuereinnahmen in 2020:**

Für 2020 erwartet das Hessische Finanzministerium bei den beiden kommunalen Haupteinnahmequellen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Gewerbesteuerereinnahmen, einen drastischen Rückgang. Hessenweit wird in diesem Jahr im Zuge der Corona-Pandemie mit einem Rückgang von rd. 7 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und mit einem Rückgang von rd. 25 % der Gewerbesteuerereinnahmen gerechnet. Für die Stadtkasse Rödermark drohen damit 2020 Mindereinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € beim Einkommensteueranteil und rd. 1,8 Mio. € bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Laut der Mai-Steuerschätzung drohen damit insgesamt rd. 3,5 Mio. € weniger an Steuereinnahmen in Rödermark in diesem Jahr.

Rund um den 10. Juli 2020 erwarten wir die Abrechnung für die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie für den Familienleistungsausgleich. Die Abrechnung wird weitere Erkenntnisse zur Entwicklung der Steuern in 2020 bringen. Zusätzlich ist erstmalig in der Geschichte der Steuerschätzung eine weitere Steuerschätzung in einem Jahr vorgesehen. Sie ist für den Zeitraum 08. bis 10. September 2020 terminiert. Hieraus erwarten wir erste konkrete Aussagen zur Entwicklung der Steuereinnahmen für den Haushalt 2021.

- **3. Entwicklung der sonstigen Einnahmen und Gebühren:**

Bei den Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden Haushaltsansätze von insgesamt ca. 1,7 Mio. € veranschlagt. Aus der Aussetzung der Gebühren ergeben sich ca. 140.000 € Mindereinnahmen pro Monat. Zunächst ergeben sich für die Monate April und Mai somit 280.000 € Mindereinnahmen. Die Zahlung der Gebühren ist bisher lediglich ausgesetzt, die Stadtverordnetenversammlung hat hierzu in Kürze eine Entscheidung zu treffen.

Einnahmen aus dem städtischen Kulturprogramm sind im Haushalt 2020 in Höhe von 257.320 € veranschlagt. Bis zum 03.06.2020 wurden Einnahmen in Höhe von 147.466 € erzielt.

Durch das vorzeitige Ende der Spielzeit bis Jahresende ist mit weiteren Einnahmen nicht mehr zu rechnen.

Für die Benutzung der städtischen Räumlichkeiten, z. B. Sporthallen, Kelter-scheune, Töpfermuseum usw. wurden in Haushalt 2020 ca. 69.000 € veranschlagt. Durch die vorübergehende Schließung der Räumlichkeiten wurden bisher Einnahmen in Höhe von 17.650 € erzielt.

Eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wegen Ausnahmerege-lungen zu den bestehenden Gebührensatzungen während der Gültigkeit von Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie steht aus.

Die Einnahmeausfälle bei den Steuereinnahmen werden unter Punkt 2 erläu-tert.

- **4. Lage des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark**

- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallbeseitigung**
- **Betriebshof**
- **Städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Ge-bäude**
- **Betrieb des Badehauses Rödermark**
- **Stadtinterne und sonstige Dienstleistungen**

Für die Monate März und April 2020 beträgt das Defizit der Kommunalen Be-triebe Rödermark EUR 66.971,32 (Stand 04.06.2020), das sich wie folgt auf die Geschäftsfelder aufteilt:

Geschäftsfeld Abwasser

Im Geschäftsfeld Abwasser ergeben sich keine Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie.

Geschäftsfeld Abfall

Im Geschäftsfeld Abfall sind bisher Mehraufwendungen auf der Wertstoffan-nahmestelle durch die erweiterten Öffnungszeiten und den zusätzlichen Sicher-heitsdienst von EUR 6.158,25 entstanden.

Geschäftsfeld Badehaus

Durch die Schließung des Badehauses und der damit verbundenen Erlösausfälle sowie der Pachtaussetzung der Saunaritter GmbH ergibt sich ein Defizit von EUR 54.092,23.

Geschäftsfeld Betriebshof

Für Arbeitsschutzmittel sind zusätzlich EUR 1.034,40 angefallen.

Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft

Das Defizit des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beträgt EUR 5.686,44 bedingt durch zusätzliche Reinigungsdienste und Pachtaussetzungen.

- **5. Entwicklung und Ausblick bei Zuschüssen und Hilfen von Bund und Land**

Mit seinem am 03.06.2020 beschlossenen Konjunkturpaket will der Bund auch die Kommunen unterstützen. Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2020 und 2021 sollen von Bund zur Hälfte ausgeglichen werden. Ein Konsens mit den Bundesländern steht noch aus.

- **6. Gibt es hinsichtlich der Pandemie besondere Belastungen und außerordentliche Aufwendungen?**

An direkten zusätzlichen Kosten sind bisher ca. 21.850 € entstanden, z. B. für

- Mund- und Nasenmasken
- Desinfektionsmittel
- Schutzanzüge
- Hygiene-Trennwände
- Schutzbrillen
- Spuckschutzelemente

Ferner sind weitreichende Aufwendungen im Personalbereich angefallen, z. B. Besuch von Informationsveranstaltungen zum Thema Corona.

Ein detaillierter Bericht kann erst in einigen Monaten erfolgen.

- **7. Personalsituation Können freigewordene Stellen besetzt werden?**

Insgesamt war in der Vergangenheit die Stellenbesetzungssituation schwierig. Mit Ausnahme der Erzieher/innen-Stellen konnte für alle zu besetzenden Stellen Personal gefunden werden.

Können die im HH 2020 neu geschaffenen Stellen besetzt werden?

Hier ist abzuwarten, wie sich der Arbeitsmarkt aufgrund der Pandemieauswirkungen entwickeln wird.

- **8. Lage der freien Träger: Kinderbetreuung, Berufsakademie, Freie Wohlfahrts-
pflege**

Lage der freien Träger – Kinderbetreuung -:

Zu der aktuellen finanziellen Lage der Freien Träger liegen uns keine Erkenntnisse - Stand 05.06.2020 – vor. Die durch die Stadt Rödermark in Folge der vorgelegten Finanzpläne für 2020 schriftlich zugesicherten Quartalszahlungen erfolgen in vereinbartem Rahmen.

Eine Stellungnahme kann gegenwärtig nicht erfolgen.

Berufsakademie:

Die Berufsakademie Rhein-Main hat als eine der ersten Hochschulen /Berufsakademien den Lehrbetrieb ab dem 1.4. auf Online-Vorlesungen umgestellt. Die Prüfungen finden seit März 2020 weiter vor Ort statt.

Diese schnelle Umstellung bewirkte, dass aktuell kein Unternehmen die Zahlung der Studiengebühren auf Grund der fehlenden Leistung durch die BA gekürzt oder storniert hat. Auch auf Grund der wirtschaftlichen Situation gibt es nur wenige Einzelfälle von Unternehmen (Hotel/Gastronomie), die ihre Zahlungen vorübergehend einstellen oder kürzen. Insofern gibt es keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Grund der Corona Situation.

Freie Wohlfahrtspflege:

Zu der aktuellen finanziellen Lage Freien Wohlfahrtspflege liegen uns keine Erkenntnisse - Stand 05.06.2020 – vor. Die durch die Stadt Rödermark in Folge der vorgelegten Finanzpläne schriftlich zugesicherten Leistungen werden nach Haushaltsfreigabe erbracht.

Eine Stellungnahme kann gegenwärtig nicht erfolgen.

- **9. Ist aus Sicht des Magistrats die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder das Einleiten weitergehender Haushaltssicherungsmaßnahmen erforderlich?**

Da die Auswirkungen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen derzeit nicht abgeschätzt werden können, ist es gemäß dem o. g. Erlass des HMdIS gerechtfertigt, der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen. Dies gilt ebenso für die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Derzeit sind keine weitergehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen. Der Haushaltsplan der Stadt Rödermark enthält ohnehin nur die zur Angebots- und Qualitätssicherung erforderlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Die Manövriermasse für eine mögliche haushaltswirtschaftliche Sperre ist sehr gering. Darüber hinaus ergibt es keinen Sinn, in Zeiten, in denen die Wirtschaft nicht investiert, ebenfalls zu sparen. Das hat schon die Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren gezeigt. Als die öffentliche Hand in die Krise hineinsparte, kam die Wirtschaft nahezu zum Erliegen. Aus diesem Grund ist auch die Vorschrift zum antizyklischen Verhalten der öffentlichen Hand im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert.

Gerade deshalb sollten die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen vorgenommen werden, damit die Unternehmen Aufträge erhalten, entsprechende Umsätze gemacht werden können und die Unternehmen in der Lage sind, schließlich auch Gewerbesteuer zu zahlen.

- **10. Welche Vorkehrungen sind aus Sicht des Magistrates erforderlich, um an in Aussicht gestellten Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes Hessen teilnehmen zu können?**

Sobald Einigung auf Landes- und Bundesebene über das am 03.06.2020 beschlossene Konjunkturprogramm des Bundes erfolgt und nähere Details bekannt sind, können möglicherweise entsprechende Förderanträge seitens der Stadt Rödermark gestellt werden.

Rödermark, den 08.06.2020

Gez.

Bernd Albrecht, Berufsakademie-Rhein-Main GmbH

Günther Bihn, Fachbereichsleiter Organisation und Gremien

Arne Breustedt, Fachbereichsleiter Finanzen

Petra Henkel, Leitung Kommunale Betriebe Rödermark

Katja Merten, Fachabteilungsleitung Senioren, Sozialer Dienst